

Mitteilung des Senats vom 4. August 2009**Beschäftigungssituation an Bremer und Bremerhavener Schulen**

Die Fraktion DIE LINKE. hat unter Drucksache 17/776 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele im öffentlichen Schuldienst Beschäftigte sind im Land Bremen nicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft angestellt?

In den Schulen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven sind ca. 1300 Beschäftigte eingesetzt, die bei freien Trägern beschäftigt sind.

Diese Zahl berücksichtigt nicht die in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen eingesetzten Reinigungskräfte und Hausmeister, die dem Gebäudedienstleister Immobilien Bremen bzw. die Hausmeister in den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven, die dem Eigenbetrieb Seestadt Immobilien zugeordnet sind.

2. Wo sind die im öffentlichen Schuldienst Beschäftigten angestellt, die nicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft angestellt sind? Über welche anderen Beschäftigungsträger (z. B. Schulvereine, Stadtteilschule, Martinsclub, kirchliche, soziale und andere Einrichtungen, Organisationen, Firmen oder Vereine) werden diese Beschäftigten – unter Umständen auch schulübergreifend – bezahlt?

Die in den Schulen eingesetzten Beschäftigten und nicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. beim Magistrat Bremerhaven eingestellten Personen werden bei sogenannten freien Trägern beschäftigt. Exemplarisch seien genannt: Martinsclub Bremen, Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt, Hans-Wendt-Stiftung, Bremische Evangelische Kirche, Caritas, Schulvereine, Stadtteilschule e. V., Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz), Verein zur Förderung benachteiligter Jugendlicher, Schule für alle gGmbH. Beschäftigungsträger sind gemeinnützig ausgerichtete Einrichtungen und Vereine; unternehmerisch tätige Firmen zählen nicht dazu.

Da die Bereiche und Bedingungen sehr unterschiedlich sind, bitten wir bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 jeweils um folgende Aufschlüsselungen:

Die Aufschlüsselungen zu den Fragen 1 und 2 können aufgrund der vorliegenden Daten nicht vollständig abgebildet werden und wurden deshalb entsprechend den vorliegenden Daten angepasst. Das vorhandene Datenmaterial wurde in der beigefügten Übersicht (Anlage) zusammengeführt.

3. Wie viele der als Lehrkräfte Beschäftigten arbeiten in der Funktion einer/eines Klassenlehrer/-in? Wie viele davon bereits länger als ein Jahr?

Im Schuljahr 2008/2009 sind im Rahmen der Lehrerfeuerwehr 39 Lehrkräfte freier Beschäftigungsträger – hier der Stadtteil-Schule e. V. – als Vertretung für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die nicht nur kurzzeitig abwesend sind, im Fachunterricht und in der Klassenleitung eingesetzt worden.

22 Lehrkräfte haben an Grundschulen, 14 Lehrkräfte an Schulen der Sekundarstufe I und drei Lehrkräfte an Förderzentren gearbeitet. Davon sind neun Lehrerinnen und Lehrer bereits länger als ein Jahr tätig gewesen, da sie die Vertretungsaufgaben bereits im Schuljahr 2007/2008 wahrgenommen haben.

Schulform	Vertretungsweise Klassenleitung im Schuljahr 2008/2009	Davon länger als ein Jahr
Grundschulen	22	4
Sekundarschulen/Gesamtschulen	14	5
Förderzentren	3	./.
Gesamt	39	9

4. Wie hoch ist der Anteil der Frauen bei diesen Beschäftigten?

Der Anteil der Frauen beträgt rd. 75 % in allen Maßnahmen, bei denen über freie Träger Personal eingesetzt wird.

5. Wie hoch ist der Anteil der Schwerbehinderten (und Gleichgestellten) bei diesen Beschäftigten?

Es wird im Rahmen der Zuwendungsprüfungsgewährung an die Träger nicht erfasst, ob eine Schwerbehinderung vorliegt.

6. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei diesen Beschäftigten? Wie ist die Verteilung auf Herkunftsländer?

Eine Unterscheidung in Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund wird nicht vorgenommen.

7. Aus welchen Gründen werden diese jeweiligen Beschäftigten nicht bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingestellt?

Im vergangenen Jahrzehnt wurden die Aufgaben und Angebote der Schulen in Bremen und Bremerhaven kontinuierlich ausgebaut und verändert. Im jeweiligen schulischen Umfeld wurde zur Umsetzung auf bestehende bewährte Unterstützungsstrukturen zurückgegriffen und in die Neuausrichtung und Weiterentwicklung übernommen. Bereits in Schulen bestehende selbstorganisierte Angebote wurden dazu in die Haushaltsfinanzierung des Bildungsressorts übernommen. Die Weiterführung bewährter Strukturen unter Einbezug der bekannten und häufig eingearbeiteten Personen lag im besonderen Interesse der Schulen.

Im Laufe der Zeit haben Träger in den beauftragten Arbeitsgebieten ein Know-how hinsichtlich der Bereitstellung geeigneten Personals entwickelt, sodass ihre weitere Beauftragung angezeigt ist. Sie ergänzen die Angebote der unmittelbar bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. dem Magistrat Beschäftigten und werden auch wegen der besonderen Flexibilität und Bereitstellung bestimmter Qualifikationen und Angebote von den Schulen immer wieder nachgefragt und eingesetzt.

8. Ist es vorgesehen, die Beschäftigten anderer Träger, die über einen bestimmten Zeitraum hinaus an den öffentlichen Schulen arbeiten, direkt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft einzustellen?

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Rahmen der Lehrerfeuerwehr arbeiten, wird nach ein bis zwei Jahren bei Bewährung und Interesse ein Angebot unterbreitet als Lehrkräfte in den stadtbremischen Schuldienst zu wechseln.

Bei den Beschäftigten in anderen Programmen ist dies zurzeit nicht vorgesehen, da die Schulkonzepte in Kooperation mit den Trägern entwickelt wurden und von diesen auch fortgeführt werden sollen.

9. Wie wird bei den einzelnen Beschäftigten anderer Träger sichergestellt, dass von den beteiligten Beschäftigungsträgern und der Bildungsbehörde die gesetzlichen

und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und das Teilzeit- und Befristungsgesetz, eingehalten werden?

Gesetzliche und andere arbeitsrechtliche Verpflichtungen gelten für alle Beschäftigungsverhältnisse, Abweichungen sind nicht zulässig. Zur Kontrolle und gegebenenfalls auch Durchsetzung dieser Rechte stehen, neben dem individualrechtlichen Anspruch auf arbeitsgerichtliche Überprüfung, zur Beratung auch die personal- und betriebsrätlichen Organe zur Verfügung.

Werden der Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Einzelfall Rechtsverstöße bei Beschäftigungsträgern bekannt, wirkt sie auf deren Abstellung hin.

Zu Frage 2 a bis f

Anlage

Aufschlüsselung			Anzahl
a)	Beschäftigtengruppe	Lehrkräfte	219
		Assistenzkräfte	230
		päd. Förderkräfte	62
		Betreuungskräfte	526
		Küchenkräfte	81
		sonstige Kräfte	182
		GESAMT	1.300
b)	Ausbildungsstand	Qualifizierte Ausbildung	940
		Erfahrung	274
		in Ausbildung	86
		GESAMT	1.300
c)	Bezahlung	entsprechend TV-L	1.121
		andere Bezahlung	179
		GESAMT	1.300
d)	Befristung	unbefristet	601
		befristet	699
		GESAMT	1.300
e)	Gesamtdauer der Befristung	Im Normalfall erfolgt eine Befristung nach dem Teilzeitund Befristungsgesetz für 1 oder 2 Jahre, danach erfolgt eine unbefristete Beschäftigung	
f)	Umfang der Beschäftigung	Vollzeit	108
		Teilzeit	1.192
		Gesamt	1.300